



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Oberflächenbehandlungsanlage

vom 24.08.2017

Betreiber/Standort der Anlage: Firma Schulte Hartchrom GmbH, Widayweg 10,
59823 Arnsberg

Die Firma Schulte Hartchrom GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Hartverchromen, Entchromen und Polieren gem. Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. gem. Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL (Wirkbadvolumen von über 30 m³)

Datum der Überwachung: 09.08.2017
Vor-Ort-Aufwand: 10 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 14 h
Gesamtaufwand: 24 h

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: Keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luftemissionen, Abfall u. Abwasser

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG, TA Luft, WHG, LWG, KrWG

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.